

Halbherziger Eisvogelschutz

Allgemeinverfügung zur Floßgrabennutzung nicht ausreichend

Positionspapier

zur Allgemeinverfügung über besondere Schutzmaßnahmen für den Eisvogel (*Alcedo atthis*)
am Floßgraben in 04277 Leipzig und 04416 Markkleeberg

7. Dezember 2014

Die Stadt Leipzig hat darüber informiert, wie erfolgreich der Eisvogelschutz im Floßgraben 2014 war. Mittels Allgemeinverfügung hatte das Amt für Umweltschutz die Nutzung des Gewässers und der Ufer eingeschränkt, um Störungen des Brutgeschäfts zu verhindern. Oftmals wurden die Vorschriften aber nicht eingehalten. Der Naturschutzbund NABU ist deshalb der Ansicht, dass man 2015 konsequentere Kontrollen sicherstellen muss. Stattdessen aber will die Stadt die Öffnungszeiten sogar noch ausweiten und auch in den besonders sensiblen Abendstunden Bootsverkehr zulassen. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde am 6. Dezember 2014 im Amtsblatt veröffentlicht. Der NABU kritisiert sie als unlogisch und halbherzig.

Der Floßgraben ist ein Juwel in der Leipziger Auenlandschaft. Nach europäischem und deutschem Naturschutzrecht ist er ein geschützter Lebensraum unter anderem für den Eisvogel, der darunter zu leiden hat, dass ihm durch menschliche Eingriffe immer mehr Brut- und Jagdmöglichkeiten verloren gehen. Im Leipziger Auenökosystem hat er sie noch, aber zunehmend werden ihm die Reviere streitig gemacht. Es ist notwendig, das Miteinander zu regeln, wenn der Mensch auch die letzten Rückzugsräume dieser gesetzlich besonders geschützten Tierart in Anspruch nehmen möchte. Die Stadt Leipzig hat der Nutzung mit einer Allgemeinverfügung zum Schutz des Eisvogels in den letzten beiden Jahren Grenzen gesetzt. Mit einem „Monitoring“ wurde kontrolliert, ob die Auflagen ausreichen, den Bruterfolg zu sichern. In der Brutsaison 2014 durften muskelkraftbetriebene Boote nur von 11 bis 13 und von 16 bis 18 Uhr durch den Floßgraben fahren. Außerhalb dieser Zeiten sollte der Eisvogel ungestört jagen und seine Jungen versorgen können. Außerdem war das Betreten der Uferbereiche verboten. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde jedoch nur stichprobenartig überwacht und konnte nicht konsequent durchgesetzt werden. Beim Monitoring wurde daher festgestellt, dass es zu zahlreichen Verstößen gegen die Allgemeinverfügung kam. Beispielsweise haben sich viele Bootsfahrer nicht an die Sperrzeiten gehalten, auch das Verbot, die Uferbereiche zu betreten, wurde vielfach nicht eingehalten.

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein
staatlich anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und Partner von
BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

**Der NABU Leipzig beteiligt sich am
Projekt Naturtäter.de**

Dass die Leipziger Presse zugleich über einen „Paddel-Rekord“ und ein „Allzeit-Hoch“ bei der Schleusen-Nutzung jubelt, verdeutlicht, wie intensiv der Floßgraben in diesem Jahr wassertouristisch genutzt wurde.

Nur wenige Jungvögel wurden flügge

Unter diesen ungünstigen Bedingungen mussten die Eisvögel im Floßgraben brüten, entsprechend gering ist die tatsächliche Erfolgsquote dieser Bruten. Angesichts des milden Winters war es eigentlich ein günstiges Jahr für Eisvögel, im Bruterfolg hat sich das aber nicht widerspiegelt. Denn der Bruterfolg ist an der Zahl der flüggen Jungvögel zu messen, nicht allein daran, ob eine Brut stattgefunden hat.

Zudem konnte der Naturschutzbund NABU beobachten, dass Störungen dazu führten, dass Jungvögel Beutegreifern zum Opfer fielen oder sich bei einer panischen Flucht verletzt haben. Insgesamt zeigen die Eisvögel und auch andere Tierarten als Reaktion auf die häufige Beunruhigung bereits unnatürliche Verhaltensweisen. Durch Störungen und Gewässertrübungen sind sie zum Teil gezwungen, auf andere Gebiete auszuweichen. Das kostet Energie und erhöht das Risiko für die Tiere.

Die logische Konsequenz wäre, in der kommenden Brutsaison, die Allgemeinverfügung konsequent zu kontrollieren und ihre Einhaltung zu sichern. Wirksame Absperrungen der Uferbereiche und des Flusses außerhalb der Öffnungszeiten wären sinnvoll. Ausnahmen, beispielsweise für Motorboote, sollte es generell nicht geben.

Stattdessen aber plant die Stadtverwaltung, die Öffnungszeiten in der Brutsaison auszuweiten. Zudem ist zu befürchten, dass mangels Kontrollen auch die verkürzten Sperrzeiten missachtet werden, wodurch die Störzeiten weiter zunehmen werden. Das dürfte den Bruterfolg der Eisvögel im Floßgraben, der eigentlich ideale Bedingungen bietet, weiter verringern. Von den Störungen sind außerdem nicht nur die Eisvögel, sondern auch andere Tierarten in dem ökologisch sensiblen Gebiet betroffen.

Besonders unverständlich ist, warum es in den Abendstunden eine weitere Öffnungszeit des Floßgrabens geben soll. Da die Jungvögel nachts nicht gefüttert werden, ist gerade am Abend eine ungestörte Nahrungsversorgung wichtig. Außerdem können besonders Störungen am Abend dazu führen, dass die Eier auskühlen oder die Jungtiere in den Brutröhren erfrieren.

Leipzig muss sich zum Eisvogel bekennen

Weite Teile der Leipziger Auenlandschaft sind ein europäisches Vogelschutzgebiet (SPA). Hier finden mehrere Eisvogelbrutpaare noch einen Lebensraum. Das rechtfertigt nicht, einzelne Brutpaare zu opfern, ganz im Gegenteil: Leipzig hat eine internationale Verpflichtung, den hier befindlichen Eisvogellebensraum bestmöglich zu schützen.

2014 konnten mehrere brutbereite Paare beobachtet werden, die vergeblich nach einer Brutmöglichkeit gesucht haben. Das beweist aus Sicht des NABU, dass es zu wenige geeignete Uferabschnitte gibt; die bestehenden Brutreviere müssen daher unbedingt vor Störungen geschützt werden. Auf die Öff-

nung des Floßgrabens zwischen 20 und 22 Uhr sollte verzichtet werden, die Störzeiten tagsüber sollten auf zwei mal zwei Stunden begrenzt sein und konsequent kontrolliert werden.

Eine naturverträgliche Nutzung des Floßgrabens muss auch im Interesse eines nachhaltigen Auwaldtourismus garantiert werden. Verschiedene Tourismusregionen weltweit beweisen, dass begründete Nutzungsbeschränkungen zum Schutz des Naturerbes durchaus akzeptiert werden und auch die Attraktivität solcher Gebiete erhöhen können. Zum Teil werden für Wanderwege oder Bootspassagen sogar Eintrittsgelder gezahlt. Wenn jedoch Verantwortliche die Begründung selbst anzweifeln und Auflagen nicht konsequent durchsetzen, kann eine breite Akzeptanz nicht erreicht werden. Für den Floßgraben sollte ein naturverträgliches Nutzungskonzept erarbeitet werden, die Naturschutzverbände haben dafür bereits Vorschläge gemacht, und der NABU ist weiterhin gesprächsbereit.

NABU bewertet Eisvogel-Situation anders

Das im Auftrag der Stadt durchgeführte Monitoring ergab für die zurückliegende Brutsaison überdurchschnittlich viele Brutpaare, die mehr oder weniger erfolgreich Nachkommen aufzogen. Im gesamten Gebiet wurden zwölf Brutpaare gezählt, wobei diese im Vergleich zu den Vorjahren hohe Anzahl dem milden Winter 2013/14 zugeschrieben wird. Allerdings waren nur acht Brutversuche erfolgreich. Diese Quote von 67% ist für Eisvögel relativ gering. Würde man den tatsächlichen Bruterfolg, also die Zahl flügender Jungvögel messen, wäre die Quote noch geringer.

Aufgrund der Verhaltensbiologie des Eisvogels und der Länge des Gewässers können im Floßgraben eigentlich nur zwei Brutreviere vorkommen. Ein immer besetztes Revier wurde jedoch in der vergangenen Saison nicht erfolgreich belegt. Es ist möglich, dass dafür vom Menschen verursachte Störungen, beispielsweise durch Bootsverkehr, verantwortlich sind. Dafür gab es in dem zweiten regelmäßig besetzten Revier laut Gutachter zwei Brutplätze im Abstand von nur ca. 100 Meter voneinander entfernt. Auch dieses untypische Verhalten könnte eine Reaktion auf Störungen sein.

Nach Beobachtungen des NABU ist es außerdem wahrscheinlich, dass es sich hier eher um eine Schachtelbrut handelt. Dann wären es nicht zwei erfolgreiche Brutpaare. Zudem wurden aus dieser Schachtelbrut offenbar nur zwei Jungvögel flügge. Da der durchschnittliche Bruterfolg aber bei sieben Jungen liegt, ist es schwierig, hier überhaupt von einer erfolgreichen Brut zu sprechen.

Das Monitoring hat eindrücklich den Zusammenhang zwischen Bootsverkehr und Fütterungsaktivitäten belegt. Die gezeigten Diagramme verdeutlichen, dass Störungen durch Bootsverkehr die normalen Jagd- und Fütterungsaktivitäten unterbrechen. Es wurde von den Gutachtern geschlossen, dass es den Elterntieren dank der Sperrzeiten möglich war, die Jungvögel ausreichend zu versorgen. Der NABU ist anderer Auffassung. Da die Sperrzeiten nicht konsequent kontrolliert wurden, gab es Störungen auch außerhalb der Öffnungszeiten und damit ein hohes Risiko des Brutverlusts.

tes. Vollständig unverständlich ist zudem die Schlussfolgerung, dass die Öffnungszeiten ausgeweitet werden können. Falls die mangelhafte Durchsetzung der Sperrzeiten tatsächlich einen teilweisen Bruterfolg sichern konnte, sind weitere Lockerungen dieser Auflagen keinesfalls im Interesse des Eisvogelschutzes.

Insbesondere die Öffnung in den bisher eher ruhigen Abendstunden lehnt der NABU ab. Störungen zu dieser Tageszeit hätten besonders gravierende Folgen für die Gelege bzw. für die Jungvögel, die in der Nacht auskühlen oder verhungern können.

Mit der Allgemeinverfügung für 2015 wird die Stadt nach Auffassung des NABU Leipzig ihrer naturschutzrechtlichen Aufgabe nicht gerecht.